

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. N/33/138 „ALBA-Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz hat am 25.09.2024 in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss (II.1-004/24 StVV) gefasst:

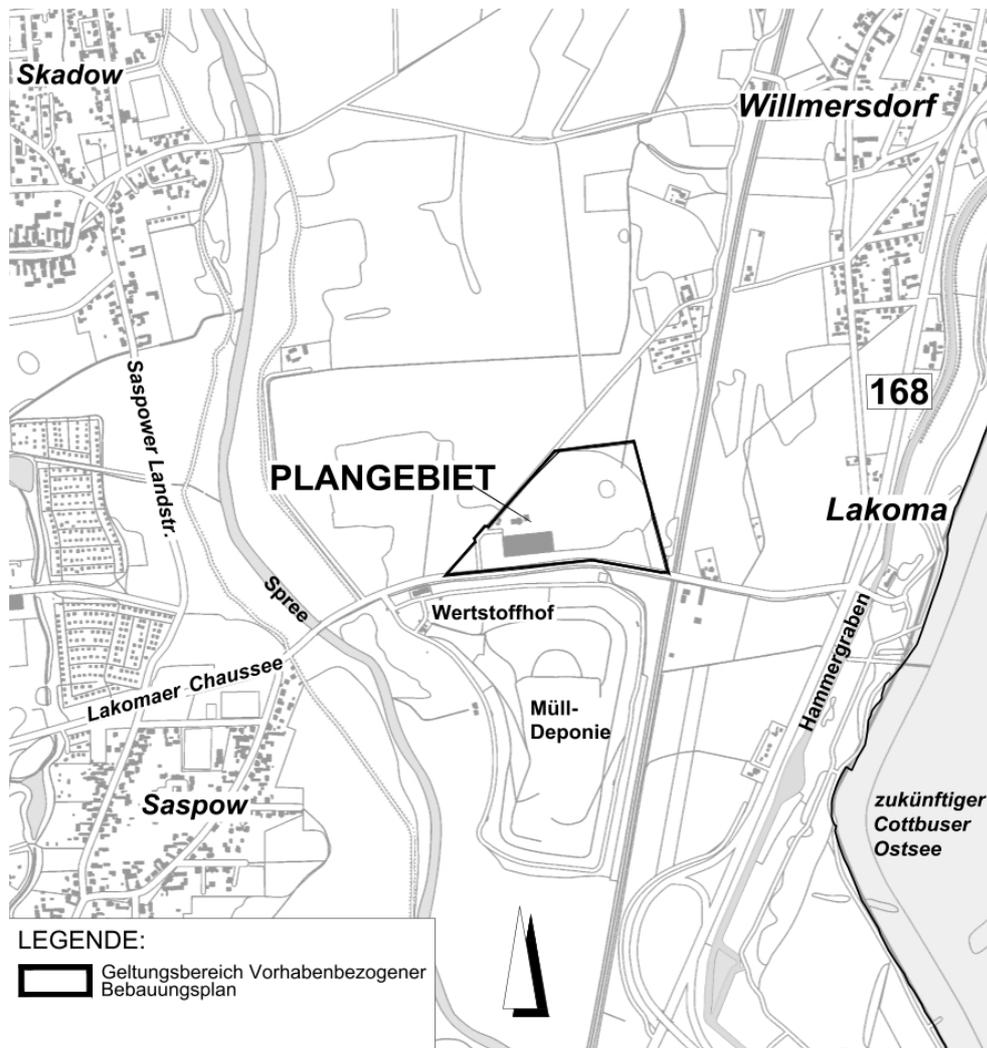
Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/33/138 „ALBA-Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ aufgestellt.

Das Plangebiet in der Gemarkung Saspow umfasst eine Gesamtfläche von ca. 10 ha. Es liegt nördlich der Lakomaer Chaussee sowie der ehemaligen Mülldeponie, östlich der Spree, westlich der Bahnschienen sowie innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Spreeaue Cottbus-Nord“.

Folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches.

Gemarkung Saspow, Flur 71: 345, 346/4 (tlw.), 347/2, 347/3, 348, 349/1, 349/3, 349/4, 350/1, 350/3, 351, 352, 353 (tlw.), 354, 369, 370, 371/1, 371/2, 372/2, 518, 1001, 1002, 1003 und 1004.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem beigefügten Kartenausschnitt.



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung des Betriebsstandortes Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee. Damit verbunden ist die Vermeidung der Inanspruchnahme neuer Flächen an einem Alternativstandort und die Sicherung von Kompensationsmaßnahmen für den dauerhaften Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet nach den Maßgaben des Umwelt- und Planungsrechtes.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planaufstellung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Diese frühzeitige **Öffentlichkeitsbeteiligung** zum Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgt durch die Einstellung der Unterlagen ins Internet im Zeitraum **vom 03.02.2025 bis 03.03.2025** auf der Seite [www.cottbus.de/bauplanung](http://www.cottbus.de/bauplanung).

Ergänzend können die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich bietet der Fachbereich Stadtentwicklung einen **Erörterungstermin am 13.02.2025, ab 16 Uhr** in der Berliner Straße 6, Raum 308 in 03046 Cottbus an.

Zu den veröffentlichten Unterlagen können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind bis spätestens 05.03.2025 vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die Adresse **bauplanung@cottbus.de** zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per Post an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

.....  
Tobias Schick  
Oberbürgermeister  
der Stadt Cottbus/Chósebus

Siegel

Cottbus/Chósebus,

2025